Baden-Württemberg
Regierungspräsidium
Stuttgart

Regierungspräsidium Stuttgart | Postfach 10 36 42 | 70031 Stuttgart

An alle **öffentlichen**
allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im
Regierungsbezirk Stuttgart

nachrichtlich:

Seminare für Ausbildung und Fortbildung der
Lehrkräfte und Fachseminare im
Regierungsbezirk Stuttgart

Staatliche Schulämter im
Regierungsbezirk Stuttgart

Landesamt für Besoldung und Versorgung
Baden-Württemberg, Abteilungen 3 und 4,
70730 Fellbach

Schule und Bildung

Name: Kristina Sovar (GYM+BS)
Michaela Gugel (GWHRGS)
Telefon: 0711 904-17346 (Sovar)
0711 904-17320 (Gugel)
E-Mail: Kristina.Sovar@rps.bwl.de
Michaela.Gugel@rps.bwl.de

Geschäftszeichen: 7-0321.6/ZU
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 28.04.2026

Informationen zur Gewährung von Unterrichtsvergütung für Anwärterinnen und Anwärter sowie Studienreferendarinnen und Studienreferendare

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

in Kürze werden die Abrechnungen der Unterrichtsvergütung für zusätzlich erteilte Unterrichtsstunden von Anwärterinnen und Anwärtern auf das Lehramt einer Fachlehrkraft oder Technischen Lehrkraft, von Anwärterinnen und Anwärtern auf ein wissenschaftliches Lehramt sowie von Studienreferendarinnen und Studienreferendaren für das Schuljahr 2026/27 fällig.

Zur besseren Lesbarkeit werden im Folgenden teilweise verkürzte Bezeichnungen verwendet.

Wir weisen Sie hier nochmals auf das geltende Verfahren hin.
Grundlage für die Abrechnung ist die Unterrichtsvergütungsverordnung (UVergVO) vom 12. Dezember 2010 (GBl. S. 341, K.u.U. S. 97), zuletzt geändert durch Verordnungen vom 13.05.2015 und 10.03.2021.

Wesentliche Änderungen betreffen insbesondere:

- Auch Anwärterinnen und Anwärter auf das Lehramt einer Fachlehrkraft bzw. Technischen Lehrkraft können zusätzliche Unterrichtsstunden erteilen.

Dienstgebäude Ruppmannstr. 21
70565 Stuttgart
Telefon: 0711 904-0
Telefax: 0711 904-17999

Homepage: https://rp.baden-wuerttemberg.de
Serviceportal: www.service-bw.de
Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen
Parkmöglichkeit Tiefgarage

- Die bisherige Beschränkung, dass zusätzlicher Unterricht ausschließlich an der Ausbildungsschule geleistet werden kann, ist entfallen.

Bitte verwenden Sie **ausschließlich das beigefügte Formular und reichen Sie dieses im Original beim zuständigen Regierungspräsidium ein.**
Ansprechpartnerinnen beim Regierungspräsidium Stuttgart:

- Frau Kristina Sovar (Schularten GYM und BS)
- Frau Michaela Gugel (Schularten GWHRGS)

Frau Sovar erreichen Sie unter der Telefonnummer 0711 904-17346 sowie per E-Mail unter Kristina.Sovar@rps.bwl.de. Frau Gugel erreichen Sie unter der Telefonnummer 0711 904-17320 sowie per E-Mail unter Michaela.Gugel@rps.bwl.de.

Das Abrechnungsformular finden Sie außerdem im Internet unter:
www.km-bw.de → Service → Formulare und Merkblätter → Lehrkräfte und Schulleitungen → Besoldung und Entgelt → Unterrichtsvergütung nach Unterrichtsvergütungsverordnung

Grundsätzlich richtet sich die Zuständigkeit eines Regierungspräsidiums nach dem Sitz des Seminar- bzw. Fachseminarstandorts.
Für die Gewährung der Unterrichtsvergütung ist jedoch – aufgrund der Auswirkungen auf die Unterrichtsversorgung – der Standort der Ausbildungs- bzw. Einsatzschule maßgeblich.

Erläuterungen zum Ausfüllen des Formulars:

1. Für **jeden Monat ist ein separates Formular** zu verwenden.
2. Es sind alle gehaltenen Stunden aufzuführen, getrennt nach:

 a) der **Gesamtstundenzahl** (Summe aus selbstständiger Unterrichtsverpflichtung und zusätzlich erteilten Unterrichtsstunden)

 b) den **zusätzlich erteilten Unterrichtsstunden** (in Klammern anzugeben)

Die Gesamtstundenzahl ist in die obere Zeile einzutragen, die zusätzlichen Unterrichtsstunden in die unteren Zeilen (in Klammern). Die zusätzlichen Unterrichtsstunden müssen in der Gesamtstundenzahl enthalten sein.

3. Bei monatsübergreifenden Wochen sind bereits im Vormonat abgerechnete Stunden sowohl im Vormonat als auch im Folgemonat nachrichtlich aufzuführen. Abgerechnet werden ausschließlich die Stunden, die dem jeweiligen Monat zugeordnet werden können.
4. Vergütet werden ausschließlich zusätzlich geleistete Unterrichtsstunden, die über die in der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnung festgelegte Unterrichtsverpflichtung hinausgehen.

Die **Unterrichtsverpflichtung** ist folgendermaßen **festgelegt**:

Lehramt	Selbstständige Unterrichtsverpflichtung (Soll-Wochenstunden)	Unterrichtsverpflichtung bei Schwerbehinderten (Soll-Wochenstunden)
GS, WHR, SEK I	14	13
SOP	14	13
GYM, BS	12	11
FL mt	14	13
FL/TL SOP	16	15

5. Pro Monat können **maximal 24 zusätzliche Unterrichtsstunden** vergütet werden.
6. Das Abrechnungsformular ist innerhalb von sechs Monaten beim zuständigen Regierungspräsidium einzureichen.
7. Zusätzliche Unterrichtsstunden dürfen grundsätzlich erst **nach Abschluss und Bestehen des letzten Prüfungsteils** erteilt werden.
 Ein Einsatz während der Prüfungszeiträume ist ausgeschlossen.
 In Zweifelsfällen ist eine Abstimmung mit dem zuständigen Seminar für Ausbildung und Fortbildung erforderlich.

8. Anwärterinnen und Anwärter sowie Studienreferendarinnen und Studienreferendare dürfen **nicht im Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“** eingesetzt werden.
9. Wird der Vorbereitungsdienst an einer **Privatschule** absolviert, können die dort zusätzlich geleisteten Unterrichtsstunden **nicht** über das Regierungspräsidium Stuttgart abgerechnet werden.
 Laut Unterrichtsvergütungsverordnung ist dies ausschließlich für den Vorbereitungsdienst an öffentlichen Schulen möglich.

Da erfahrungsgemäß häufig fehlerhaft ausgefüllte Formulare eingereicht werden, haben wir eine separate Liste mit Ausfüllhinweisen sowie einen Musterantrag erstellt. Beide Dokumente sind diesem Schreiben als Anlagen beigefügt.

Bitte geben Sie diese Informationen auch an die Anwärterinnen und Anwärter sowie Studienreferendarinnen und Studienreferendare weiter.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Nikola Sorić
Ltd. Regierungsschuldirektor
Referat Lehrereinstellung und Bedarfsplanung

Anlagen
leeres Antragsformular
Musterantrag
Ausfüllhinweise